

SCHULWEGSICHERUNGSPLANUNG - Hellwegschule in Bönen -

Ergebnisse der Eltern-Schüler-Umfrage





Gemeinde Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen



Hellweggrundschule Bönen
Weetfelder Straße 1-3
59199 Bönen

Ansprechpartner:

Gemeinde Bönen
Julia Alcantara

Tel.: 02383-933 306

E-Mail: julia.alcantara@boenen.de

Bönen, im März 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Abbildungsverzeichnis.....	i
1 Schulwegsicherungsplanung in der Gemeinde Bönen.....	1
2 Anlass und Ziel der Umfrage.....	2
3 Die Hellwegschule in Bönen.....	2
3.1 Chronologie	3
3.2 Standort der Hellwegschule.....	3
4. Auswertung der Befragung.....	3
4.1 Ortsteile	4
4.2 Schulklassen, Verkehrsmittelwahl, Begleitung	4
4.3 Gefahren auf dem Schulweg	8
4.4 Abwägung und Umsetzung	10
5. Zusammenfassung.....	20
6. Weiteres Vorgehen.....	20
7. Quellenangaben	21
Anhang I: Erhebungsbogen zur Schulwegsicherungsplanung.....	I
Anhang II: Frequentierung der Schulwege, Gefahren- und Konfliktstellen	III

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung nach Ortsteilen in %	4
Abbildung 2: Verteilung nach Schulklassen in %	4
Abbildung 3: Verkehrsmittelwahl in % [*].....	5
Abbildung 4: Verkehrsmittelwahl „Bönen“ in % [*].....	5
Abbildung 5: Wahl des Autos in %	5
Abbildung 6: Begleitung auf dem Schulweg [*]	6
Abbildung 7: Verkehrsmittelwahl nach Schulklassen [*].....	6
Abbildung 8: Begleitung auf dem Schulweg nach Schulklassen [*]	7
Abbildung 9: Gefahren auf dem Schulweg [*]	8
Abbildung 10 Verschiedene Gefahren auf dem Schulweg [*]	9
 Tabelle 1: Chronologie d er Umfrage	 3
Tabelle 2: Ergebnis der Befragung, Anmerkungen und Wünsche	18

1 Schulwegsicherungsplanung in der Gemeinde Bönen

Die Notwendigkeit der Schulwegsicherungsplanung ist darauf begründet, dass der Schulweg für Kinder oft der erste Weg ist, den sie alleine gehen. Sie verlassen ihre gewohnte Umgebung und erweitern ihren Erfahrungsradius. Die Unfallstatistik der deutschen Verkehrswacht zeigt, dass im Jahr 2008 8.720 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden gekommen sind. Dabei verunglückten 33% als Fußgänger und 27% als Fahrradfahrer¹. *Unfallanalysen*, die Erstellung und Aktualisierung eines *Schulwegplanes*, die Realisierung von *baulichen und verkehrsregelnden Maßnahmen* und die Gültigkeit *politischer Normen*, die eine Umsetzung und Einhaltung von Zielen garantieren, sind grundlegende Bestandteile einer sinnvollen Schulwegsicherungsplanung. Für Sicherheitsfragen gilt daher die 3-E-Formel² mit den Prioritäten

- *Engineering*: bauliche und technische Maßnahmen
- *Enforcement*: Einführung und Durchsetzung sicherheitsrelevanter Normen
- *Education*: Erziehung und Bildung.

Die Erstellung von Schulwegplänen ist dem Bereich *Engineering* zuzuordnen und in der Gemeinde Bönen durch folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) Erstellung eines **Schulweggrundplanes** für die Diskussion über notwendige oder wünschenswerte Maßnahmen der Schulwegsicherung bzw. der Verbesserung der Schulwege und für die Verwendung im Unterricht.
- b) Erarbeitung des eigentlichen **Schulwegplanes**, der für Schülerinnen und Schüler den relativ sichersten Weg zur Schule aufzeigt und gleichzeitig auf gefährliche Stellen und Konfliktpunkte aufmerksam macht.
- c) Entwicklung eines Handlungskataloges für die Verwaltung, um notwendige bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen priorisiert umzusetzen³.

Insgesamt gliedert sich die Erstellung des Schulwegplanes in fünf Schritte⁴:

- *Elternbefragung* (Fragebogen mit Ortsplan)
- *Fragebogenauswertung*
- *Diskussion* über die Wegeempfehlung am Schulweggrundplan
- *Beratung* über die Entschärfung von Gefahrenpunkten und die Verbesserung der Wegebedingungen
- *Erstellung und Verteilung* des Schulwegplanes einschließlich Empfehlungen und Erläuterungen

¹ vgl. Website Deutsche Verkehrswacht

² vgl. Bundesverband der Unfallkassen 2002: 82

³ Siehe auch Maßnahmenkonzept und Handlungsempfehlungen des Masterplans Verkehr der Gemeinde Bönen!

⁴ vgl. GDV 2009: 31 ff

Der Schulwegplan muss regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden. Ziel ist die flächendeckende Beseitigung von Gefahrenstellen.

2 Anlass und Ziel der Umfrage

Die Schulwegsicherung ist wie beschrieben eine wichtige Aufgabe für die planende Verwaltung, um den Schulweg für Kinder so gefahrlos wie möglich zu gestalten. Deshalb müssen neuralgische Punkte auf den Schulwegen erkannt und zu sicheren Querungspunkten, Wegestrecken oder Kreuzungen umgestaltet werden. Ein Schulwegplan, der Konfliktpunkte, Sicherheitshinweise sowie ein bauliches und technisches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Wegestrecken mit sich bringt, ist das Ziel der Planung. Dabei soll das Ergebnis ein Schulwegplan für Eltern und ihre Kinder sein sowie ein Kriterien- und Handlungskatalog für die Gemeinde Bönen, den Kreis Unna und berührte Akteure, die an der Schulwegsicherung beteiligt sind. Für die Erarbeitung einer vollständigen und kontinuierlich fortgeführten Schulwegsicherungsplanung ist daher eine kooperative Arbeit von verschiedenen beteiligten Akteuren, nämlich Schule und Eltern, Polizei und Straßenverkehrsamt sowie der Gemeinde als Straßenbauamt, Planungsamt und Schulträgerin von großer Bedeutung. Deshalb wurde von Vertretern der Hellwegschule und der Ge-

meinde eine Befragung der Eltern und ihren Kinder initiiert (siehe Fragebogen-Muster Anhang I). Ziel der Befragung ist es, Erhebungen zu den bisher genutzten Schulwegen und zu den als gefährlich empfundenen Stellen auf diesen Wegen durchzuführen. Kinder sind Experten in eigener Sache und sollen mit den Eltern aufgrund ihrer Gewohnheiten und der besonderen Ortskenntnis auf Konfliktpunkte und Hindernisse im Bereich Verkehr und Gemeindegestaltung hinweisen.

3 Die Hellwegschule in Bönen

Die Hellwegschule ist eine von insgesamt drei Grundschulen der Gemeinde Bönen. Seit dem Jahr 1968 existiert die Hellwegschule als Gemeinschaftsgrundschule der damaligen katholischen und evangelischen Volksschulen „Bismarck“ und „Hellweg“. Nachdem die Schule zwei Jahre lang modernisiert und erweitert wurde, ist im Schuljahr 2005/2006 die Offene Ganztagschule eingerichtet worden. Das jüngst sanierte Schulgebäude, die Sporthalle, der Sportplatz und eine qualitativ hochwertige Spielplatzanlage bieten den Grundschulkindern einen attraktiven, erlebnisreichen und pädagogisch wertvollen Rahmen für ein Lernen in der Grundschule. 21 Lehrer unterrichten zwischen 350 und 370 Kinder.

3.1 Chronologie

Das Ziel der Schulwegplanung ist, den Schülerinnen und Schülern der Hellwegschule bis zum Ende des Schuljahres im Juli 2010 einen Schulwegplan zur Verfügung zu stellen. Die neuen Erstklässler erhalten zu Beginn des Schuljahres Ende August den Schulwegplan. Dieser wird durch das Lehrpersonal verteilt und im Unterricht verwendet und besprochen werden.

Den Ablauf der Umfrage zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 1: Chronologie der Umfrage

Entwicklung des Erhebungsbogens	bis Dez.. 2009
Austeilen der Fragebögen	Januar 2010
Frist der Rückgabe	22.01.2010
Auswertung	25.01.-26.02.10
Rücklaufquote	79,34 %

3.2 Standort der Hellwegschule

Die Hellwegschule liegt im Osten des Ortsteiles Bönen und wird im Norden über die Weetfelder Straße erschlossen. Im Süden ist die Schule über einen Fußweg von der Straße Bockeldamm aus zu erreichen. Mit dem ÖPNV ist die Hellwegschule durch die Buslinien C 91, 191 und mit der Taxibuslinie T 93 für die Kinder aus Nordböge und den Ortsrandlagen zu er-

reichen. Gesonderte Schulbusse werden nicht eingesetzt.

Zum Schuljahr 2008/2009 ist die Festlegung von Schulbezirken aufgehoben worden, sodass keine Verpflichtung mehr besteht, das Kind in der wohnort nächsten Grundschule anzumelden. Somit ist die Wahl der Grundschule frei. Der Rechtsanspruch auf die Aufnahme in der wohnort nächsten Schule bleibt bestehen.

4. Auswertung der Befragung

Die Datenerfassung ist die Grundlage für die Analyse und Interpretation, um Maßnahmen zu finden, die auf die Bedürfnisse der Schulkinder zugeschnitten sind. Ergebnisse, die in der Summe nicht genau 100 % ergeben, sind auf Mehrfachnennungen zurückzuführen (siehe [*]).

4.1 Ortsteile

An der Befragung beteiligten sich 241 Kinder aus Bönen, 41 Kinder aus Nordbögge, die Übrigen kommen aus Oster-/Westerbönen sowie Bramey-Lenningsen und stellen damit die Ausnahme dar. Für die weitere Auswertung ist es wichtig, die Ortsteile Bönen und Nordbögge separat zu betrachten, da die Kinder aus Nordbögge aufgrund der Entfernung zur Schule ausschließlich mit dem Bus fahren. Würden deren Aussagen in die Auswertung integriert, würde das Ergebnis verfälscht.

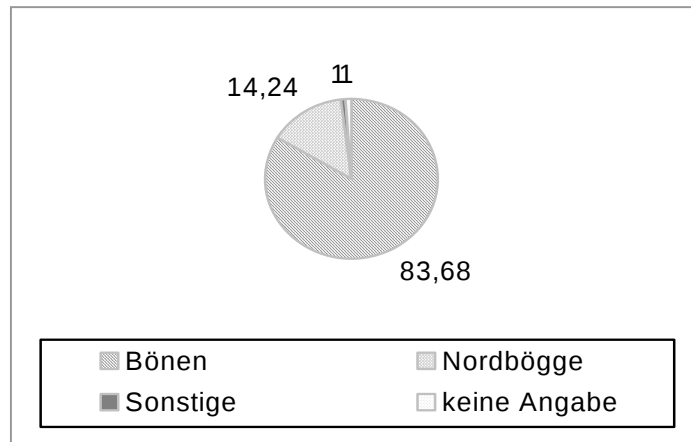
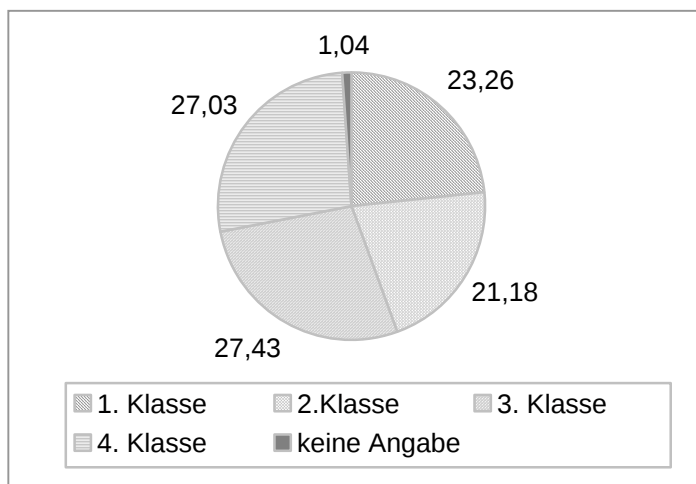


Abbildung 1: Verteilung nach Ortsteilen in %

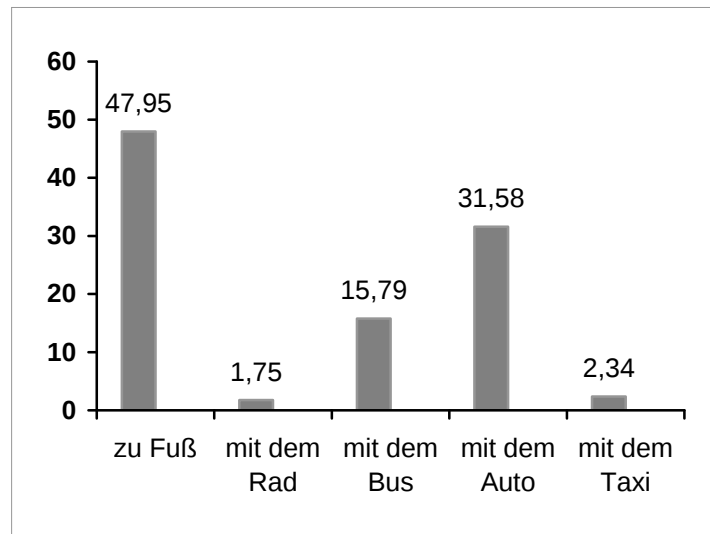
4.2 Schulklassen, Verkehrsmittelwahl, Begleitung

Nachdem von 363 verteilten Fragebögen 288 ausgefüllt zurückgegeben worden sind, stellt sich die Verteilung nach Schulklassen relativ ausgewogen dar (siehe Abbildung 2). Im Folgenden werden die Antworten aller Schüler ausgewertet. Danach sollen diese auch klassen- und ortsteilspezifisch dargestellt werden.

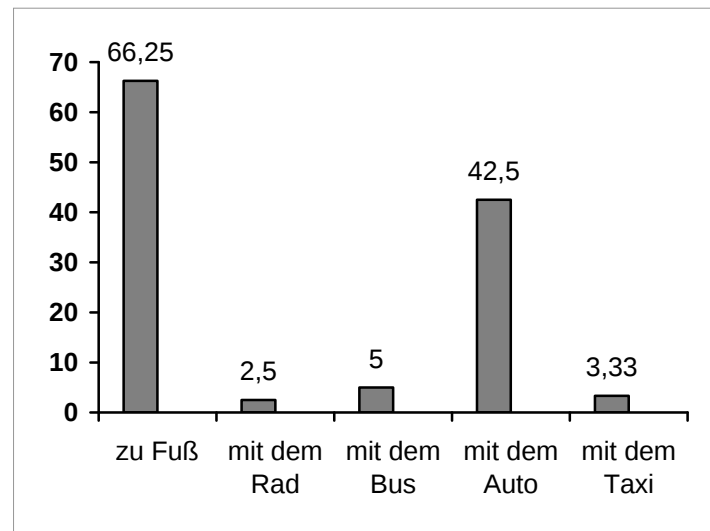
Abbildung 2: Verteilung nach Schulklassen in %



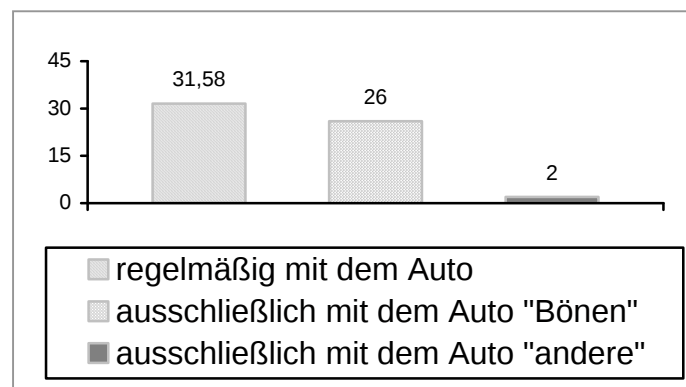
Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler geht zu Fuß zur Hellwegschule. Fast ein Drittel der Kinder wird mit dem Auto zur Schule gebracht. Die relativ hohe Anzahl der Kinder, die mit dem Bus zur Schule fahren, ergibt sich dadurch, dass ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler aus Nordbögge mit dem Bus zur Schule fahren (siehe Abbildung 3). Wird separat die Verkehrsmittelwahl der Kinder aus dem Ortsteil Bönen betrachtet, ist der Anteil der zu Fuß gehenden Kinder noch höher, gleichzeitig aber auch der Anteil der Kinder, die mit dem Auto gebracht werden (siehe Abbildung 4). Die Ergebnisse zeigen, dass Mehrfachnennungen möglich waren und viele Kinder auf ihrem täglichen Schulweg in ihrer Verkehrsmittelwahl variieren. Dennoch gaben knapp 26 % der Befragten an, **ausschließlich** mit dem Auto zur Schule gebracht zu werden. Davon leben 24 % im Ortsteil Bönen und nur 2 % in anderen Ortsteilen (siehe Abbildung 5).

Abbildung 3: Verkehrsmittelwahl in % [*]

(Ortsteile Bönen und Nordbögge)

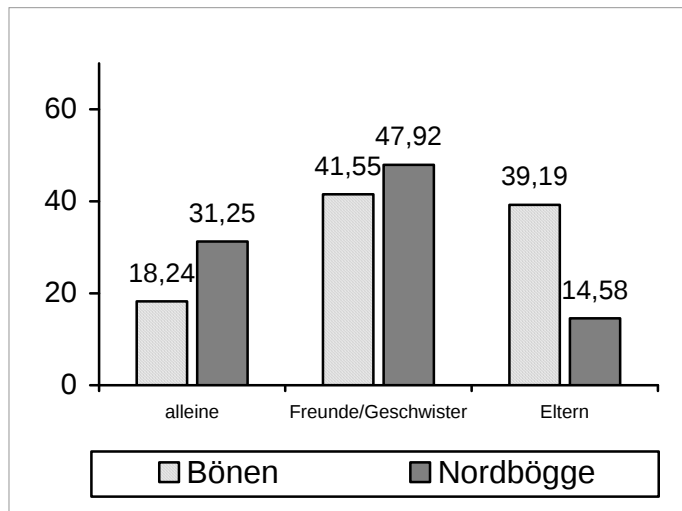
Abbildung 4: Verkehrsmittelwahl „Bönen“ in % [*]

(nur Ortsteil Bönen dargestellt)

Abbildung 5: Wahl des Autos in %

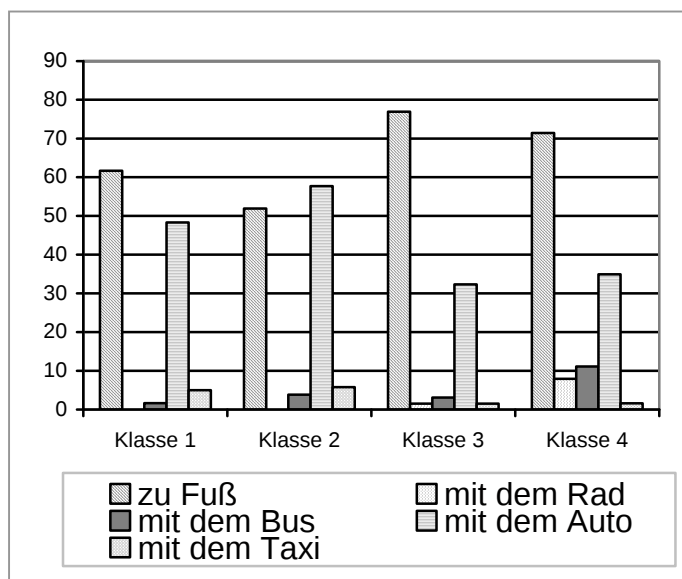
Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler geht den Schulweg zusammen mit Freunden oder Geschwistern. Ohne Begleitung gehen allerdings aus dem Ortsteil Bönen noch ca. 18 % und etwa 1/3 der Kinder aus Nordbögge den Weg von ihrer Wohnung zur Bushaltestelle. Der Anteil derer, die von ihren Eltern auf dem Weg zur Schule begleitet werden, liegt mit ca. 40 % der Bönener Kinder vergleichsweise hoch, im Gegensatz zu nur knapp 15 % der Kinder aus Nordbögge, die zusammen mit ihren Eltern den Schulweg bestreiten (siehe Abbildung 6). Dies wird auch aus der Verkehrsmittelwahl ersichtlich.

Abbildung 6: Begleitung auf dem Schulweg in %[*]



Die Betrachtung der Verkehrsmittelwahl differenziert nach Schulklassen gibt Auskunft darüber, ob sich die gewählten Verkehrsmittel mit dem Alter der Kinder ändern. Allerdings werden hier **nur die Kinder aus dem Ortsteil Bönen** untersucht, da wie bereits erläutert die Kinder aus Nordbögge aufgrund der Entfernung ohnehin mit dem Bus zur Hellwegschule fahren müssen (unabhängig davon, welche Schulklasse sie besuchen) und dadurch das Ergebnis verfälscht würde (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Verkehrsmittelwahl nach Schulklassen in % [*]



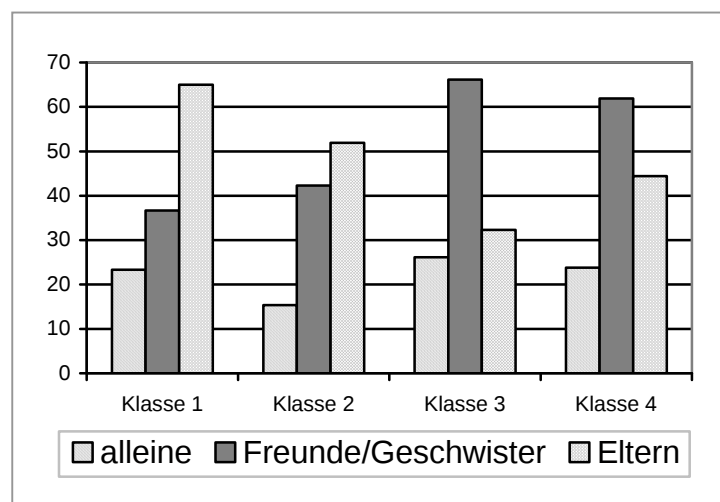
(nur Ortsteil Bönen dargestellt)

Im Verlauf der Klasse 1 zu Klasse

4 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Kinder steigt, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, während die Zahl der im Auto Fahrenen abnimmt. Dennoch stellen fahrradfahrende Kinder eine absolute Ausnahme dar (insgesamt absolut sechs Kinder aus Bönen und aus Nordbögge kein Kind). Die Benutzung des ÖPNV stellt für die Bönener Kinder ebenfalls eine Ausnahme dar. Auf alle Schulklassen bezogen werden zwischen 30% und 60 % der Kinder mit dem Auto gefahren. Den größten Anteil nimmt in allen Klassen der Fußverkehr ein, die Differenz zu den mit dem Auto gebrachten Kindern ist jedoch gering.

Grundschülerinnen und -schüler der Klasse 1 werden zu 65 % von ihren Eltern zur Schule gebracht und abgeholt. In den Klassen 2 bis 4 nimmt die Zahl der von ihren Eltern begleiteten Kinder auf etwa 44 % ab und immer mehr Kinder gehen selbstständig mit Freunden oder Geschwistern zur Schule (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Begleitung auf dem Schulweg nach Schulklassen in % [*]



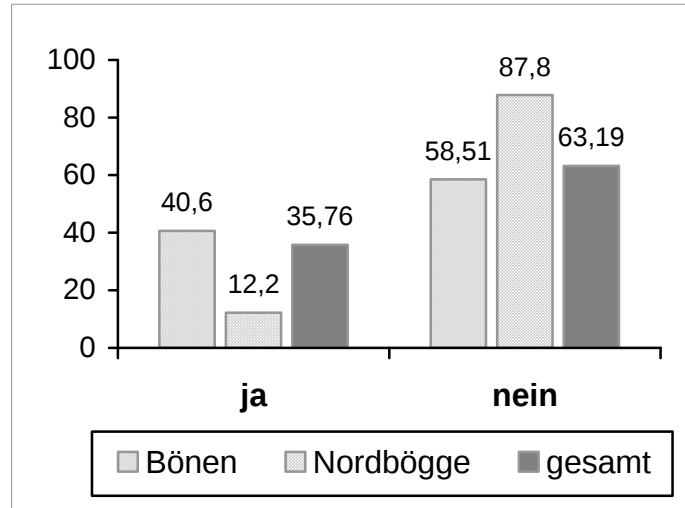
(nur Ortsteil Bönen dargestellt)

4.3 Gefahren auf dem Schulweg

Insgesamt mehr als die Hälfte (ca. 63 %) empfinden keine Gefahren auf dem Weg zur Schule und sind zufrieden mit den Wegestrecken. Ca. 60 % aller befragten Eltern und Kinder aus dem Ortsteil Bönen sehen keine Gefahren auf dem täglichen Schulweg. Besonders die Befragten aus Nordbögge geben zu fast 88 % an, dass der Schulweg gefahrlos sei. Damit ist der Weg von der Wohnung zur Bushaltstelle gemeint (siehe Schulweggrundplan). Die Befragten aus Bönen sehen zu 40 % Gefahren für die Kinder auf dem Schulweg. (siehe Abbildung 9).

Die Befragung der Eltern und Kinder hat ergeben, dass hauptsächlich Gefahren aufgrund fehlender Querungshilfen, erhöhter Geschwindigkeit sowie großer Verkehrsbelastung und unübersichtlicher Straßenverhältnisse vorliegen. Der hoch frequentierte Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Bockeldamm, die Bahnhofstraße als Hauptwegestrecke sowie allgemeine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Radarkontrollen sind nur einige Anregungen und Wünsche der Eltern und Kinder. Exemplarisch sind einige Aussagen der Befragten zitiert:

Abbildung 9: Gefahren auf dem Schulweg in % [*]



“Schülerlotsen könnten den Kindern beim Überqueren der Straße helfen.”

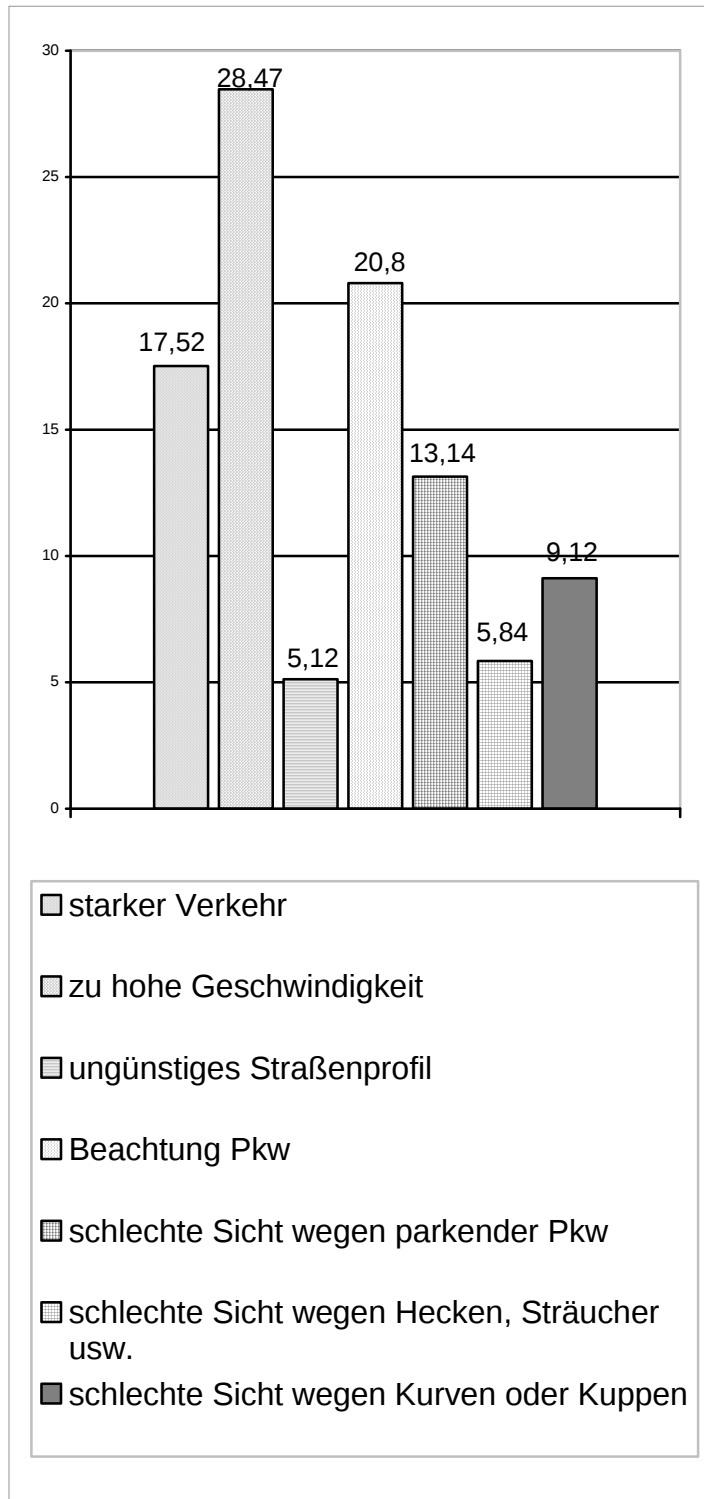
“An der Ampelanlage am Bockeldamm sollte eine Absperrung für Fußgänger errichtet werden (=Staketten).”

“Es sollten verstärkt Radarkontrollen auf den hoch frequentierten Schulwegen durchgeführt werden.”

“Die Bahnhofstraße ist unübersichtlich und einfach zu gefährlich.”

Alle Anmerkungen sind ausnahmslos in Punkt 4.4 dargestellt und werden einer Abwägung unterzogen. Die Lokalisierung der Gefahren auf den Schulwegen ist dem Schulweggrundplan zu entnehmen (siehe Anhang II). Dieser Plan stellt zusätzlich die Schulwege aller Kinder dar, um stark und weniger stark frequentierte Straßen und Wege zu erkennen.

Abbildung 10: Verschiedene Gefahren auf dem Schulweg in %[*]



4.4 Abwägung und Umsetzung

Da das Empfinden von Gefahren individuell höchst unterschiedlich ausfällt muss versucht werden, bei Beurteilung und Abwägung eine möglichst objektive Sichtweise zu erhalten.

Im Rahmen der Befragung sind folgende Anregungen vorgebracht worden:

1) Auf der Bahnhofstraße fehlen Querungshilfen, wie z. B. Zebrastreifen, die Straße ist zu breit und die Geschwindigkeit der Kfz zu hoch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bahnhofstraße (L 667) ist eine Landesstraße, die sich zur Zeit in einem Abstufungsverfahren befindet. Ist die Gemeinde Straßenbaulastträger soll die gesamte Bahnhofstraße zurückgebaut werden, um sie sicherer für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten und um ihr ein attraktiveres Profil zu verleihen. Ein Regelentwurf ist im Zuge der Aufstellung des Masterplans Verkehr entwickelt worden. Die Entwurfsplanung sieht eine Verengung der Fahrstreifen vor, um die hohen Kfz-Geschwindigkeiten zu reduzieren. Beidseitige Schutzstreifen für den Radverkehr sollen Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem Gehweg verhindern. Um die Parksituation zu ordnen, sind zwei Meter breite Parkstreifen vorgesehen (abschnittsweise einseitig bzw. beidseitig). Städtebauliche Belange werden durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Straßenraumes und durch das Anpflanzen von Bäumen berücksichtigt.

2) Eine zusätzliche Querungshilfe auf der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung der Straße Kletterpoth und dem Kulturzentrum Alte Mühle wäre sinnvoll (ca. Höhe Bahnhofstraße 220)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einem ersten Vorgespräch mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna ist festzuhalten, dass eine Querungshilfe grundsätzlich ein Mindestmaß der Aufstellfläche von 1,90 m (im Idealfall eigentlich 2,50 m) aufweisen muss. Dabei muss unter Berücksichtigung des ÖPNV und der Schwerverkehre sowie für den Umleitungsfall eine Fahrstreifenbreite von 3,25 m, besser jedoch 3,50 m, erhalten bleiben. Im Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau der Bahnhofstraße im Sinne einer konfliktfreien Verkehrsregelung für alle Verkehrsteilnehmer sind u.a. Fahrbahnverengungen für den Kfz-Verkehr vorgesehen. Ob dann noch die vorgenannten Mindestmaße eingehalten werden können und ob eine Querungshilfe unter den geplanten Bedingungen notwendig ist, wird innerhalb der Genehmigungsplanung geprüft werden. Als Interimslösung kommt evtl. eine optische Verengung der Fahrbahn durch markierte oder bauliche Ausbuchtungen der Gehwege in Frage (Hiermit werden die Aufstellflä-

chen der Gehwege auf beiden Seiten zur Fahrbahnmitte in ähnlicher Form einer Pflanzbucht zur Fahrbahnmitte verbreitert. Die so entstehende 1-streifige-Fahrstreifenführung wird durch die Verkehrszeichen 208 und 308 StVO geregelt). Vorteilhaft ist hierbei der verkürzte Querungsweg (3,25 m bis 3,50 m).

3) Auf der Bahnhofstraße in Höhe der Kirchstraße sollte eine Lichtsignalanlage errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hinblick auf den geplanten Rückbau der Bahnhofstraße ist eine Lichtsignalanlage nicht erforderlich, da der geplante Regelquerschnitt den Verkehrsfluss verlangsamen und die Bahnhofstraße so für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sicherer wird (siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1)). Zudem ist bereits im heutigen Zustand ein Zebrastreifen vorhanden, der hinreichenden Schutz bietet.

4) Auf der Leningser Straße (Höhe Leningser Straße 1, Sparkasse) sollte die Anordnung eines Zebrastreifen beantragt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich der Leningser Straße 1 wird von den ansässigen Einzelhändlern und Sparkassenkunden zulässigerweise als Parkplatz genutzt. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe die abknickende Vorfahrtsregelung (Bahnhofstraße). Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna könnten die Verkehrsteilnehmer durch die sehr kurz aufeinander folgenden Beachtungsvorschriften überfordert werden. Konflikte werden des Weiteren dadurch hervorgerufen, dass Zebrastreifen aus psychologischer Sicht besonders für Kinder der Primarstufe eher gefährlich als sicher sein können. Gestützt auf die Forschungsergebnisse der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. können sich Zebrastreifen problematisch auf die Sicherheit der Kinder auswirken, wenn sie z. B. falsch dimensioniert sind oder keine ausreichenden Sichtbeziehungen auf die querenden Personen zulassen (vgl. GDV 2009: 15).

5) Auf der Bahnhofstraße in Höhe der Turnhalle der Hellwegschule fehlt eine Querungshilfe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna besteht keine Notwendigkeit einer Querungshilfe auf der Bahnhofstraße auf Höhe der Turnhalle. Etwa 60 m entfernt befindet sich die Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Bockeldamm/Bahnhofstraße. Eine sichere Führung der Fußgänger hin zur Lichtsignalanlage ist über ausgebaute Wege gegeben.

6) Im Kreuzungsbereich der Weetfelder Straße und der Straße Bockeldamm wäre ein Zebrastreifen sinnvoll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna besteht keine Notwendigkeit eines Zebrastreifens im Kreuzungsbereich der Weetfelder Straße und der Straße Bockeldamm. Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Bahnhofstraße/Bockeldamm befindet sich mit etwa 100 m Entfernung in direkter Nähe. Des Weiteren könnte ein Zebrastreifen eher Gefahrenpunkte für Kinder darstellen (vgl. GDV 2009: 15). Das Gefühl der sog. Pseudo-Sicherheit veranlasst Kinder zum Überqueren der Straße, ohne tatsächlich auf den Verkehr zu achten. Durch den kurvigen Verlauf der Straße Bockeldamm sind zudem die Sichtverhältnisse auf den Zebrastreifen und die kreuzenden Fußgänger eingeschränkt. Diese wiederum fühlen sich aufgrund der Haltepflicht für Kraftfahrzeuge vor Zebrastreifen sicher, wenn sie die Straße überqueren wollen. Diese Tatsache kann zu einem erhöhten Unfallrisiko führen (siehe auch lfd. Nr. 4 GDV).

7) Auf der Straße Bockeldamm in Höhe der Einmündung der Weetfelder Straße sollte die Anordnung des Zeichens 136-10 (Achtung Kinder) beantragt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Zeichen 136-10 (Achtung Kinder) befindet sich bereits auf der Straße Bockeldamm. Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna besteht allerdings die Möglichkeit, das Verkehrszeichen in Richtung Einmündung Weetfelder Straße zu verschieben. Diese Anordnung ist bereits mündlich erteilt, sodass der Anregung gefolgt wird.

8) Auf der Hammer Straße in Höhe der Einmündung Bahnhofstraße sollte eine Lichtsignalanlage errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 28.05.2009 hat der Rat der Gemeinde Bönen den Masterplan Verkehr beschlossen. Bestandteil eines großen Maßnahmenpaketes ist der Umbau des vorfahrtgeregelten Knotenpunktes Bahnhofstraße/Hammer Straße in einen Kreisverkehrsplatz. Straßenbaulastträger ist das Land bzw. Straßen.NRW. Die Gemeindeverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna und der Kreispolizeibehörde eruieren, ob auf der Basis von Unfalldaten das Land als Baulastträger angehalten werden kann, das Vorhaben mit einer höheren Priorität zu versehen.

9) Auf der Bahnhofstraße in Höhe der Star Tankstelle fehlt eine Querungshilfe, vor allem für die Kinder aus dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna erfolgt der sicherste Weg über die etwa 150 m entfernte Lichtsignalanlage Bockeldamm/Bahnhofstraße. Eine Querungshilfe auf der Bahnhofstraße in Höhe der Star Tankstelle würde den Verkehrsfluss behindern und so zu einem Unfallrisiko werden. Durch die An- und Abfahrten der Tankstellennutzer, die Einmündung des Wohngebietes „Auf Vorwigs Hof“ und die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes am ehemaligen Marktplatz entstehen viele Fahrbeziehungen, die eine sichere Gestaltung der Querungshilfe problematisch gestalten unmöglich machen. Zudem gibt es bereits in zumutbarer Entfernung eine gesicherte Quermöglichkeit an der bestehenden Lichtsignalanlage Bockeldamm/Bahnhofstraße.

10) Auf der Schulstraße in Nordböge in Höhe des Lindenplatzes wäre eine Querungshilfe sinnvoll, damit die Kinder sicher die Bushaltestelle „Am Lindenplatz“ erreichen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Querungshilfe ist aus verkehrstechnischen Gründen nur umsetzbar, wenn die Aufstellfläche ein Mindestmaß von 1,90 m aufweist und die restliche Fahrbahn je Fahrbahnstreifen über eine Mindestbreite von 3,25 m verfügt. Dies ist auf der Schulstraße in Höhe des Lindenplatzes nicht der Fall, da die Gesamtbreite der Verkehrsfläche für den Kraftfahrzeugverkehr nur ca. 7,30 m beträgt. Auch ein Zebrastreifen ist im Außenbereich, d. h. außerhalb geschlossener Ortschaften nicht zulässig. Nach Rücksprache mit dem Kreis Unna besteht allerdings die Möglichkeit, das Zeichen 136 („Achtung Kinder“) anzubringen, um auf die Querung von Fußgängern hinzuweisen. Die Gemeindeverwaltung wird die Anordnung von Zeichen 136 beantragen.

11) Zwischen der Rhyerner Straße und der Einmündung Herrenweg ist die Weetfelder Straße unzureichend für den Fuß- und Radverkehr ausgebaut.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau der Weetfelder Straße auf einem Teilstück zwischen der Rhyerner Straße und der Einmündung Herrenweg ist Bestandteil eines laufenden Baugenehmigungsverfahrens in Zusammenhang mit der Bebauung an der Weetfelder Straße auf Antrag der evangelischen Kirchengemeinde.

12) Zwischen der Straße Röhrberg und dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ ist die Witheborgstraße unzureichend für den Fuß- und Radverkehr ausgebaut.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Witteborgstraße gilt zwischen der Straße Röhrberg und der Ortsteilgrenze Westerböden als Wirtschaftsweg und erhält daher nicht den Ausbauzustand einer Gemeindestraße. Verkehrsbedingte Gefahren liegen da nicht vor.

13) Die Straße Am Haferkamp müsste auf den restlichen 100 m bis zur Einmündung in die Hammer Straße ausgebaut werden. Dabei sollten der Gehweg fortgeführt, Parkbuchten angelegt und verkehrsberuhigte Maßnahmen wie Baumscheiben und Bodenwellen vorgesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Am Haferkamp ist Bestandteil der Zone 30 km/h (Zeichen 274). Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und der Ausbau der Straße Am Haferkamp ist im Haushalt für das Jahr 2010 nicht vorgesehen und wird in der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 diskutiert. Zur Zeit wird der vorhandene Kanal auf Schäden untersucht. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen keine Haushaltsmittel für einen möglichen Ausbau zur Verfügung.

14) Die Straße Am Eckey wird nicht nur von Anliegern genutzt, sondern wirkt wie eine Durchfahrtsstraße für den Berufsverkehr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es kann eine Verkehrszählung durchgeführt werden, um die tatsächliche Verkehrsbelastung zu ermitteln. Ansonsten verweist die Verwaltung auf das bestehende Durchfahrtsverbot Zeichen 250 StVO mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ in Höhe der Einmündung „Am Freudenbaum“. Diese Zeichen sind abgängig und sollten erneuert werden.

15) Die Straße Am Eckey ist unzureichend beleuchtet und es fehlt ein Fuß-/Radweg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Am Eckey ist eine im Außenbereich nur für Anlieger freigegebene Straße (siehe lfd. Nummer 14).

16) Auf der Bahnhofstraße zwischen dem Kulturzentrum „Alte Mühle“ und dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h sein, um den hoch frequentierten Schulweg sicherer zu gestalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bahnhofstraße im Abschnitt zwischen dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ und dem Kulturzentrum „Alte Mühle“ wird im Zuge der Planungen für den Rückbau der Bahnhofstraße geprüft werden. Die vorliegende Entwurfsplanung sieht Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit vor (siehe Stellungnahme der Verwaltung lfd. Nummer 1).

17) Auf der Straße Bockeldamm im Abschnitt zwischen der Einmündung der Weetfelder Straße und der Bahnhofstraße sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna wird die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h nicht für sinnvoll erachtet, da sich der Verkehr aufgrund der Auffahrt auf die Lichtsignalanlage Bockeldamm/Bahnhofstraße bereits verlangsamt. Von der Verkehrsbehörde wird jedoch die Möglichkeit einer sogenannten V-85-Messung geprüft bzw. angedacht.

18) Der Schmerhöfeler Weg ist unzureichend beleuchtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schmerhöfeler Weg ist laut Straßenkataster der Gemeinde Bönen als Wirtschaftsweg klassifiziert und erhält dadurch nicht den Ausbauzustand einer Gemeindestraße.

19) Der Bahnhof in Nordbögge ist unzureichend beleuchtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befindet die Beleuchtung am Bahnhof Nordbögge für ausreichend. Sie ist wie in der DIN EN 13201 (Straßenbeleuchtung) beschrieben mit dem Betreiber abgestimmt.

20) Auf der Weetfelder Straße im Abschnitt zwischen der Rhynerner Straße und der Hellwegschule ist die Beleuchtung unzureichend.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Möglichkeit und die Notwendigkeit zusätzlicher Leuchten prüfen.

21) Auf der Witheborgstraße im Abschnitt zwischen der Straße „Röhrberg“ und dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ ist die Beleuchtung unzureichend.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Witheborgstraße ist laut Straßenkataster der Gemeinde Bönen im Abschnitt zwischen der Straße „Röhrberg“ und dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ als Wirtschaftsweg klassifiziert und erhält somit nicht die Ausbaustufe einer Gemeindestraße.

22) Die Straßen Friedrich-Ebert-Straße, Florianstraße, Friedrichstraße und Peterstraße sind unzureichend beleuchtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befindet die Beleuchtung in den Straßen Friedrich-Ebert-Straße, Florianstraße, Friedrichstraße und Peterstraße für ausreichend. Sie ist wie in der DIN EN 13201 beschrieben mit dem Betreiber abgestimmt.

23) Die Lichtsignalanlage am Bockeldamm ist unzureichend gesichert. Wenn die LSA zu Stoßzeiten (Schulbeginn, Schulende) von vielen Schülern frequentiert wird, ist die Gefahr groß, dass Schüler auf der Fahrbahn stehen müssen. Absperrgitter (= Stakett) sollten angebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsbehörde des Kreises Unna wird den Knotenpunkt Bockeldamm/Bahnhofstraße auf seine Funktionsfähigkeit und Sicherheit prüfen und zugleich Erfahrungen vom Bezirksdienst einholen, um die Möglichkeit der Anbringung von Absperrgittern zu erörtern.

24) LSA Bockeldamm: Fußgänger, die die Bahnhofstraße überqueren und Abbieger aus Richtung Bockeldamm haben gleichzeitig eine Grünphase.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Stellungnahme vom 23.03.2009 des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW wird auf die Optimierung der Lichtsignalanlage im Hinblick auf die Grünphasen und die hohe Verkehrsqualität hingewiesen. Eine Änderung kommt laut Straßen.NRW nicht in Betracht.

Die Verkehrsbehörde des Kreises Unna wird aber erneut den Knotenpunkt Bockeldamm/Bahnhofstraße auf seine Funktionsfähigkeit und Sicherheit prüfen.

25) Auf der Lenningser Straße im Abschnitt zwischen Witheborgstraße und der Straße „Südfeld“ sollte ein einseitiges Parkverbot ausgesprochen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Möglichkeit eines einseitigen Parkverbotes auf der Lenningser Straße im Abschnitt zwischen Witheborgstraße und der Straße „Südfeld“ prüfen. Lt. Verkehrsbehörde kann sich hier auch die Möglichkeit alternierender Parkflächen, Zonenhalteverbot oder Parkzone als Lösung anbieten und ist unter Berücksichtigung aller Aspekte abzuwägen.

26) Vor der Hellwegschule sollte ein Parkverbot gelten und die Bushaltestelle sollte aus der Wendeschleife für Kfz auf den Parkplatz vor der Hellwegschule verlegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Bauordnung des Landes NRW besteht eine Nachweispflicht notwendiger Stellplätze. Die Stellplätze müssen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. In näherer Umgebung liegt keine geeignete Fläche vor, die für die Benutzung als Parkplatz verkehrs-

technisch erschlossen und gesichert wäre. Die derzeitige Situation ist allerdings auch keine sonderliche Gefahrenquelle.

27) Es sollten verstärkt Radarkontrollen auf den hoch frequentierten Schulwegen durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Anregung wird gefolgt. Die Verwaltung wird sich mit der Kreispolizeibehörde über mögliche Radarkontrollen austauschen.

28) Es müssen Schülerlotsen eingesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gremien der Schulmitwirkung können Schülerlotsen vorschlagen und der jeweilige Schulträger entscheidet über die Einrichtung und Durchführung des Schülerlotsendienstes. Die Organisation und die Einzelheiten des Einsatzes koordiniert jedoch die Schulleitung. Der mögliche Einsatz von Schülerlotsen wird daher mit der Schulleitung diskutiert.

29) Die Straße Am Eckey sollte nur für Anlieger frei gegeben werden. Ein Schild mit dem Zeichen 250 (Durchfahrt verboten) i. V. m. 1020-30 (Anlieger frei) sollte errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach gemeinsamer Prüfung mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna hat sich ergeben, dass an allen Zufahrten zu der Straße Am Eckey das Zeichen 250 (Durchfahrt verboten) i. V. m. 1020-30 (Anlieger frei) vorhanden ist.

30) Die Witheborgstraße im Abschnitt zwischen der Straße Röhrberg und dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ sollte nur für Anlieger frei gegeben werden. Ein Schild mit dem Zeichen 250 (Durchfahrt verboten) i. V. m. 1020-30 (Anlieger frei) sollte erreicht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit der Anordnung von Zeichen 250 (Durchfahrt verboten) i. V. m. 1020-30 (Anlieger frei) für die Witheborgstraße im Abschnitt zwischen der Straße Röhrberg und dem Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ wurde gemeinsam mit der Verkehrsbehörde des Kreises Unna erörtert. Deren Erfahrungen, Messungen und Verkehrszählungen auch in anderen Kommunen zeigen, dass sich an der Verkehrssituation keine nennenswerten Unterschiede mit einer derartigen Beschilderung einstellen. zwischen der Anbringung des o.g. und dem vorherigen Zustand einstellen.

Sollte seitens der Gemeinde eine derartige Verkehrszeichenregelung jedoch gewünscht sein, werde dies durch die Verkehrsbehörde auch angeordnet.

31) Es sollte verstärkt Verkehrserziehung stattfinden. Eine wirksame Maßnahme ist das Filmen des Verkehrsverhalten der Schulkinder und das anschließende Analysieren. So kann den Kindern eigenes (Fehl-)verhalten vermittelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Maßnahmen der Verkehrserziehung sind Aufgabe der Schulleitung. Es könnte aber z. B. in Form einer Projektwoche eine Kooperation zwischen Schule, Polizei und Verwaltung stattfinden, um praktische Verkehrserziehung zu leisten.

In der folgenden Tabelle sind alle Anregungen noch einmal zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 2: Ergebnis der Befragung, Anmerkungen und Wünsche

<i>Kategorie</i>	<i>Lokalisierung</i>
Querungshilfe (Zebrastreifen, LSA, Fahrbahnmarkierung)	Bahnhofstraße allgemein
	Bahnhofstraße hinter Kletterpoth/Höhe Mühle
	Bahnhofstraße / Kirchstraße
	Ortsausgang Richtung Hamm
	Lenninger Straße Höhe Sparkasse (Zebrastreifen)
	Bahnhofstraße Höhe Turnhalle
	Weetfelder Straße / Bockeldamm
	Hammer Straße / Bahnhofstraße
	Bahnhofstraße / Star Tankstelle
	Schulstraße Höhe Lindenplatz
Zusätzlicher Fuß-(Rad)weg	Weetfelder Straße zwischen Rhynerner Straße bis Herrenweg
	Witheborgstraße zwischen Wohngebiet „Auf Vorwigs Hof“ und der Straße Röhrberg
	Am Haferkamp Richtung Hammer Straße
	Am Eckey

Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	Bahnhofstraße zwischen Kulturzentrum Alte Mühle und Einmündung Auf Vorwigs Hof
	Bockeldamm zwischen Einmündung Weetfelder Straße und Bahnhofstraße
	Baumscheiben und Bodenwellen Am Haferkamp
Zusätzliche Beleuchtung	Schmerhöfeler Weg
	Am Eckey
	Nordböge Bahnhof
	Weetfelder Straße bis Weg zur Schule
	Witheborgstraße Richtung Röhrberg
	Friedrich-Ebert-Straße
	Florianstraße
	Friedrichstraße
LSA Bockeldamm/Bahnhofstraße	Peterstraße
	Hoch frequentiert zu Stoßzeiten
	LSA-Schaltung ändern: Fußgänger und Abbieger nicht gleichzeitig „grün“
Parkverbot	Absperrungen (Stakett) anbringen
	Einseitig auf Lenningser Straße
Straßenprofil	Kurzzeitparken vor der Hellwegschule verlegen, um die Bushaltestelle dort festzulegen
	Bahnhofstraße
Sonstiges	Lenningser Straße
	Radarkontrollen
	Schülerlotsen
	„Anlieger Frei“ – Schild Am Eckey
	„Anlieger Frei“ – Schild Witheborgstraße
	Verkehrserziehung durch z.B. Filmen des Verkehrsverhaltens der Kinder

5. Zusammenfassung

Die Rücklaufquote von ca. 80 % bestätigt das große Interesse und die Bereitschaft der Eltern zur Mithilfe an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Schulwegen der Kinder. Ebenfalls ist positiv, dass aus jeder Klasse annähernd gleich viele Fragebögen abgegeben wurden. Dadurch ist ein Vergleich der Antworten verschiedener Altersstufen möglich, wodurch Rückschlüsse auf das Mobilitätsverhalten der Kinder gezogen werden können. Zusammenfassend stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

- Fast 43 % aller Schülerinnen und Schüler werden *regelmäßig* mit dem Auto zur Schule gefahren.
- Sogar 26 % der Kinder werden *ausschließlich* mit dem Pkw zur Schule gebracht.
- 88 % der Befragten aus Nordbögge und 60 % der Befragten aus Bönen sehen keine Gefahren auf dem Schulweg.
- Dennoch: 41 % der Befragten aus Bönen stufen den Schulweg des Kindes als gefährlich ein.
- Die Lichtsignalanlage Bahnhofstraße / Am Bockeldamm wird sehr kritisch eingestuft.
- Die stark frequentierte Bahnhofstraße zeigt Handlungsschwerpunkte auf.
- Auf sämtlichen Haupt- und Sammelstraßen wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge als zu hoch empfunden.
- Abbiegende Kfz und fehlende Querungshilfen erschweren den Übergang einzelner Straßen.
- Hohe Bepflanzung und parkende Autos an Kreuzungsbereichen stören das Blickfeld von Kindern.

6. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Befragung, d.h. alle Mängel und wünschenswerte Maßnahmen sind in einem Schulweggrundplan zusammengefasst (siehe Anhang II). Nach Abstimmung mit der Verkehrsbehörde wird ein Schulwegplan erstellt, der den relativ sichersten Schulweg für die Kinder darstellt sowie auf Gefahren- und Konfliktpunkte aufmerksam macht. Nach Beschlussfassung der Ergebnisse der Abwägung der Anregungen und Hinweise werden nach Möglichkeit und Notwendigkeit die baulichen und verkehrlichen Maßnahmen umgesetzt. Der Schulwegplan soll den Kindern zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 bereitgestellt werden.

7. Quellenangaben

Bundesverband der Unfallkassen GUV:
Schulweglexikon - Sicherheit von A bis Z
auf dem Weg zur Schule und zum Kinder-
garten. München 2002

Gesamtverband der Deutschen Versiche-
rer e. V.: Planerheft Schulwegsicherung.
Bonn 2009

Ministerium für Verkehr, Energie und Lan-
desplanung: Orientierungshilfen für die
Schulwegsicherung. Düsseldorf 2003

Verkehrstechnisches Institut der Deut-
schen Versicherer: Planerheft Schulweg-
sicherung. Bonn 2004

Website Deutsche Verkehrswacht
<http://www.deutsche-verkehrs-wacht.de/home/angebote/grundschulkinde-r/unfaelle-von-grundschulkindern.html>Verkehrswacht

Anhang I: Erhebungsbogen zur Schulwegsicherungsplanung

Erhebungsbogen zur Schulwegsicherung // Januar 2010

Nr.:

Der Schulweg zur „Hellwegschule“



Name*:

Adresse:

(Bitte beantworten Sie den Fragebogen mit Ihrem Kind gemeinsam)

*freiwillige Angabe

1. Welche Schulklasse besucht Ihr Kind?

☐ Klasse 1

☐ Klasse 2

☐ Klasse 3

☐ Klasse 4



2. Wie kommt Ihr Kind zur Schule?

☐ zu Fuß

☐ mit dem Fahrrad

☐ mit dem Bus

☐ im Auto

☐ mit dem Taxi



3. Mit wem geht Ihr Kind zur Schule?

☐ alleine

☐ Freunde/Geschwister

☐ Eltern



4. Der heutige Schulweg Ihres Kindes:



Diesem Fragebogen liegt ein Ortsplan bei! Zeichnen Sie bitte darin den Schulweg (auch unterschiedliche Schulwege) Ihres Kindes ein. Achten Sie bitte darauf, dass erkennbar wird

⇒ auf welcher Straßenseite Ihr Kind geht;

⇒ an welchen Kreuzungen oder Einmündungen Ihr Kind die Straßenseite wechselt;

⇒ wo sonst noch die Straße überquert werden muss.

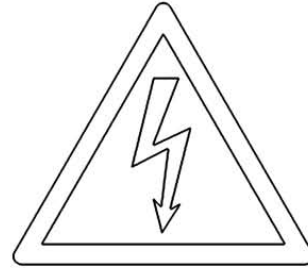
Erhebungsbogen zur Schulwegsicherung // Januar 2010

5. Gefahren auf diesem Schulweg!

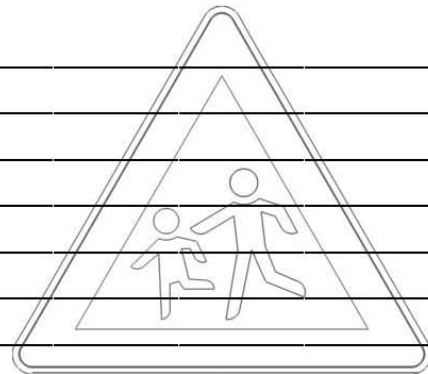
Zur Vereinfachung haben wir bekannte Gefahren aufgelistet und nummeriert. Tragen Sie einfach die entsprechende Nummer an der aus Ihrer Sicht bestehenden Gefahrenstelle ein. Gerne können Sie die Liste um weitere Gefahrenpunkte ergänzen!

Das Überqueren der Straße ist schwierig, weil...

- ① der Verkehr zu stark ist,
- ① zu schnell gefahren wird,
- ② die Straße zu breit ist,
- ③ weil abbiegende Autos beachtet werden müssen,
- ④ die Sicht durch parkende Autos verdeckt wird,
- ⑤ Hecken, Bäume, Sträucher usw. die Sicht versperren,
- ⑥ Kurven oder Kuppen die Sicht verschlechtern,
- ⑦
- ⑧
- ⑨
- ⑩



6. Haben Sie Vorschläge, Anregungen und Hinweise zum Schulweg Ihres Kindes? Wenn ja, welche?

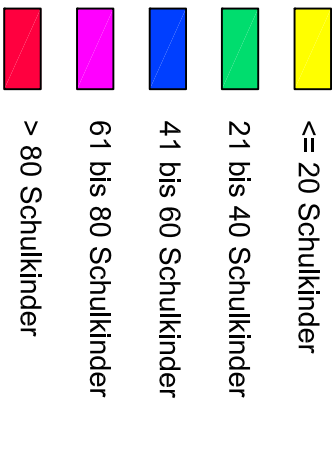


Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

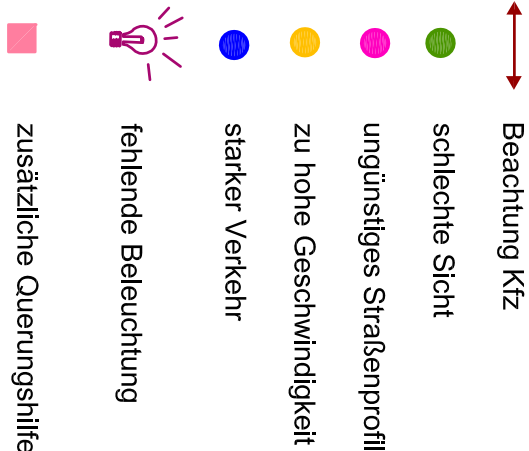
Anhang II: Frequentierung der Schulwege, Gefahren- und Konfliktstellen

Anhang II: Frequentierung der Schulwege, Gefahren- und Konfliktstellen

Frequentierung der Wege



Anregungen der Befragten



Sonstige Zeichen



Projekt:
Schulwegsicherung Helwegschule

Planung: Gemeinde Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Ruf: 02383 933 0
Fax: 02383 933 119
E-Mail: post@boenen.de

gez.: AI

Datum: März 2010

W: ohne

Inhalt:

Schulweggrundplan
Bönen und Nordböge

III